




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw*

Zuordnung von Rechten an IP

Wem gehört welches Hochschul-IP und wer darf es unter welchen Voraussetzungen nutzen?

Infos zur Veranstaltung

Forschungsergebnisse werden von Professoren*innen, Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Doktoranden, Studierenden und externen Forschenden geschaffen.

So vielfältig die Erschaffer*innen sind, so unterschiedlich kann die Zuordnung von Inhaberschaften und Nutzungsrechten am Hochschul-IP sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass manche Personen sogar eine „Doppelstellung“ innehaben: Sie sind weisungsgebundene Arbeitnehmer*innen und gleichzeitig freie Forscher*innen im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten. Hier tun sich bereits mehrere Weichen auf. Hinzu kommt, dass für Erfindungen, Urheberrechte, Software, Designs, Know-how und Daten wiederum voneinander abweichende gesetzliche IP-Regelungen gelten. Auf diesen Gleisen ist also ebenfalls Orientierung erforderlich. Last not least wird für Eigentum an Materialien noch der Herstellerbegriff aus dem - nicht auf IP ausgerichteten - Bürgerlichen Recht relevant.

Wir erklären Ihnen das System der Zuordnung und Nutzungsmöglichkeiten rund um das Thema Hochschul-IP, ohne den Blick auf die Praxis und die Herausforderungen an den Hochschulen zu verlieren. So führt die Teilnahme von Forscher*innen an einem Drittmittelprojekt nach unserer Ansicht zu flexiblen Bewertungsmöglichkeiten und einer durchaus pragmatischen Handhabung.



Programm

10:00 Uhr Begrüßung

10:10 Uhr Wem gehören und wer darf nutzen: Technische Schutzrechte, Urheberrecht, Marke, Design, Know-how?

- Vorstellung, Problematik, Lösungsansätze
- Diskussion

12:30 Uhr Mittagspause / Networking

13:30 Uhr Wem gehören und wer darf nutzen: Software, Material, Daten?

- Vorstellung, Problematik, Lösungsansätze
- Diskussion

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Inhalte

- Wer erbringt Forschungsergebnisse?
- Welche Arten von Forschungsergebnissen gibt es?
- Wem gehören Forschungsergebnisse?
- Wer erwirbt daran Nutzungsrechte und in welchem Umfang?
- Wie wirkt sich die Teilnahme von Forschern*innen an Drittmittelprojekten aus?

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | innovation2business.nrw@provendis.info

**innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: [iStock.com/fizkes](https://www.iStock.com/fizkes) | [iStock.com/fizkes](https://www.iStock.com/fizkes)

Referenten

Heike Huisken

ist Prokuristin und Syndikusrechtsanwältin der PROvendis GmbH. Sie berät als Rechtsanwältin seit mehr als 25 Jahren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich des Technologietransfers. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich des Vertragsrechts, Gewerblichen Rechtsschutzes sowie dem Arbeitnehmererfinderrecht. Sie hält regelmäßig Vorträge, Seminare und Workshops zu Themen ihres Fachgebiets. Zudem war Heike Huisken Leiterin der Rechtsabteilung des European IPR Helpdesk.

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Jurist*innen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

Termin | Ort

05.02.2025, 10:00 – 15:30 Uhr

Anmeldung: [HIER ↗](#)

Teilnahme in Präsenz vor Ort

PROvendis GmbH
Schloßstraße 11-15
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: +49 (0)208 94105 0

[Anfahrt PROvendis ↗](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund [innovation2business.nrw*](#) ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | innovation2business.nrw@provendis.info

**innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/fizkes